

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



30 Jahre Kindertagesstätte „Gäseblümchen“ in Zaatzke



25 Jahre Kindertagesstätte „Kunterbund“ in Herzprung



- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 28. September 2008
- 03 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
- 04 Vorschlagsliste Schöffenwahl
- 05 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe
- 06 Amtliche Bekanntmachung des sachlichen Teil - Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Gemeinde Heiligengrabe
- 07 Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Umbau der Entwässerungsanlagen der Rastanlagen (RA) Prignitz West und Ost an der Autobahn (A) 24 bei km 175,5 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschlüsse der Gemeindevertretung
02	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 28. September 2008
03	Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
04	Vorschlagsliste Schöffenwahl
05	2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe
06	Amtliche Bekanntmachung des sachlichen Teil - Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Gemeinde Heiligengrabe
07	Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Umbau der Entwässerungsanlagen der Rastanlagen (RA) Prignitz West und Ost an der Autobahn (A) 24 bei km 175,5 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Rähse	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung		
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechstunden der Revierpolizistin

Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe
Tel.: 033962 / 67-0 oder 0152 03856285

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe / Maulbeerwalde
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Dorfstraße 64
16909 Heiligengrabe/ OT Blandikow
Tel.: 033962/5050226
0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984 – 70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327
Liebethal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	Tel.: 033962-50809
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00 – 20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 033984-70252 (privat)
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	Tel.: 03394-443184 (privat)

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
044/08	06.05.2008	Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinde Heiligengrabe
349/08	11.06.2008	Kooperationsvertrag zur Koordinierung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
350/08	11.06.2008	Einvernehmensklärung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Stück Blockheizkraftwerken (BHKW) für eine Biogasanlage im Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal
351/08	11.06.2008	Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“
352/08	11.06.2008	Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“
353/08	11.06.2008	Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
354/08	11.06.2008	Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Heiligengrabe
355/08	11.06.2008	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl)
356/08	11.06.2008	Straßenumbenennung OT Liebenthal – Bahnhofstraße
357/08	11.06.2008	Überplanmäßige Ausgabe für die Lieferung eines Frontauslegermähgerätes
358/08	11.06.2008	Überplanmäßige Ausgabe für Heizungs- und Sanitärinstallation Wohnungen Dorfstr. 16 – 18 in Horst
359/08	11.06.2008	Überplanmäßige Ausgabe für den Umbau der Dusch- und Waschräume in der Ganztagschule Heiligengrabe
360/08	11.06.2008	1. Änderung des Benutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages über Sporthaus und Sportplatz im OT Maulbeerwalde
361/08	11.06.2008	2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe
362/08	11.06.2008	Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche am Knotenpunkt B 189 Straße nach Jabel/VBU
363/08	11.06.2008	Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Frontauslegermähgerätes
364/08	11.06.2008	Vergabe von Leistungen für Heizungs- und Sanitärinstallation Wohnungen Dorfstr. 16 – 18 in Horst
365/08	11.06.2008	Vergabe von Leistungen Umbau Dusch- und Waschräume Ganztagschule Heiligengrabe (Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation)
366/08	11.06.2008	Vergabe von Leistungen Umbau Dusch- und Waschräume Ganztagschule Heiligengrabe (Trockenbau)
367/08	11.06.2008	Vergabe von Leistungen zur Bahnumfeldgestaltung der Bahnhöfe Liebenthal und Heiligengrabe
368/08	11.06.2008	Verkauf Grundstück an Kronoply im OT Liebenthal (Gewerbe- und Industriegebiet)

02 Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 28. September 2008

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe,
des Ortsbeirats des Ortsteils Blandikow,
des Ortsbeirats des Ortsteils Blesendorf,
des Ortsbeirats des Ortsteils Blumenthal,
des Ortsbeirats des Ortsteils Grabow bei Blumenthal,
des Ortsbeirats des Ortsteils Heiligengrabe,
des Ortsbeirats des Ortsteils Herzsprung,
des Ortsbeirats des Ortsteils Jabel,
des Ortsbeirats des Ortsteils Königsberg,
des Ortsbeirats des Ortsteils Liebenthal,
des Ortsbeirats des Ortsteils Maulbeerwalde,
des Ortsbeirats des Ortsteils Papenbruch,
des Ortsbeirats des Ortsteils Rosenwinkel,
des Ortsbeirats des Ortsteils Wernikow,
des Ortsbeirats des Ortsteils Zaatzke**

am 28. September 2008

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 4. Februar 2008 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Blandikow,

- des Ortsbeirats des Ortsteils Blesendorf,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Blumenthal,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Grabow bei Blumenthal,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Heiligengrabe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Herzsprung,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Jabel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Königsberg,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Liebenthal,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Maulbeerwalde,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Papenbruch,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Rosenwinkel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wernikow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Zaatzke

am Sonntag, den 28. September 2008

in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter

Es sind insgesamt 24 Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat durch Beschluss das Wahlgebiet in folgende **sechs** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1 Herzsprung - Papenbruch - Liebenthal

Wahlkreis 2 Königsberg - Grabow bei Blumenthal -
Rosenwinkel - Blandikow

Wahlkreis 3 Heiligengrabe

Wahlkreis 4 Zaatzke - Glienicke - Jabel

Wahlkreis 5 Wernikow - Blesendorf - Maulbeerwalde

Wahlkreis 6 Blumenthal - Horst - Dahlhausen

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr bei der **Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle sechs Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens 36 Bewerber enthalten. Ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag für alle sechs Wahlkreise darf höchstens 6 Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen **Partei** sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist. Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist bei der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen der Wahlleiterin mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger** der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschäftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung** in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit

zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 16. Deutschen Bundestag oder 4. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 7. März 2008 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen**,

- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für die **Wahlkreise 1 bis 6** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von **im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen** beizufügen.

9.2.2 Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde**, Am Birkenwäldchen 1a, **Einwohnermeldeamt**, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von der Wahlleiterin auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe** spätestens bis zum

Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von der Wahlleiterin aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzzeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers wird die Wahlleiterin unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann **bis Montag, den 18. August 2008, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von der Wahlleiterin aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12 Uhr können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge

berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen

Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe gelten für die Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Heiligengrabe mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Heiligengrabe ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder für jeden Ortsbeirat zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4** Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl der Ortsbeiräte bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend. Bei Wählergruppen, die nicht mitgliederschatisch organisiert sind, muss die Bestimmung der Bewerber und die Feststellung ihrer Reihenfolge in jedem Fall in einer Versammlung der im Ortsteil wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhänger-versammlung) erfolgen. Ausnahmen hiervon lässt das Gesetz nicht zu.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind für die **Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Blandikow, Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel und Wernikow gemäß § 28a Abs. 2 BbgKWahlG keine Unterstützungsunterschriften erforderlich**. Für die **Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Zaatzke** sind **drei** Unterstützungsunterschriften und für die **Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Blumenthal und Heiligengrabe** sind **fünf** Unterstützungsunterschriften **im jeweiligen Ortsteil** wahlberechtigten Personen beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im jeweiligen Ortsbeirat des Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im jeweiligen Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von der Wahlleiterin beschafft und können bei ihr angefordert werden.

Christiane Kreßner
Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe

03. Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0023/08	353/08	11.06.2008	09	X	
Bearbeiter/in	Kürzel				Tag der Erstellung
Herr Heiko Rähse					23.04.2008

Betreff: Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

Rechtsgrundlagen: §§ 35 Absatz 2 Nr. 16 und 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt fest:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| a.) Verwaltungshaushalt | b.) Vermögenshaushalt |
| Soll-Einnahmen 7.012.174,96 Euro | Soll-Einnahmen 1.386.220,87 Euro |
| Soll-Ausgaben 7.012.174,96 Euro | Soll-Ausgaben 1.386.220,87 Euro |
| Überschuss/Fehlbetrag 0,00 Euro | |

- c.) Die Jahresrechnung 2006 wird beschlossen. d.) Die Entlastung des Bürgermeisters wird erteilt.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	Protokoll vom:
anwesende Vertreter				18	
Beschlossen mit dem Ergebnis				Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	17.06.2008
ja	nein	Enthaltungen			
18	0	0	0		
				Seite:	

Holger Kippenhahn
Bürgermeister Siegel

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht kann ab dem 30.06.2008 für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden in der Kämmererei bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe eingesehen werden.

Kippenhahn
Bürgermeister

04. Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl)

Vorschlagsliste der Bewerber für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2009 – 2013

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöffen-tätigkeit von/bis
1	Stoetzke, Andreas	Berlin-Schöneberg	07.11.1959	Betriebsanlagenelektriker	16909 Heiligengrabe OT Liebethal Dorfstr. 37 c	2004 – 2008
2	Dr. Hackstein, Elisabeth	Emsdetten	04.10.1949	Ruhestand	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe Stiftgelände 1	
3	Peters, Barbara Maria geb. Lehmann	Wittenberge	25.04.1956	Studienrätin	16909 Heiligengrabe OT Wernikow Dorfstr. 7	
4	Warminski, Mario	Kyritz	22.06.1982	Maschinenführer	Heiligengrabe OT Heiligengrabe Am Blandikower Weg 25	
5	Madjar, Petra	Mirow	20.02.1958	Angestellte im öffentl. Dienst	16909 Heiligengrabe OT Wernikow Blesendorfer Str. 6	2004 – 2008
6	Krüger, Sigrid geb. Görn	Wittstock/Dosse	14.08.1960	Technikerin für Abwasser	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke Bahnhofstr. 19	
7	Buchholz, Katrin geb. Schumann	Pritzwalk	08.05.1967	Altenpflegerin	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal Str. der Einheit 2	

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) Einspruch eingelegt werden.

05. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0038/08	361/08	11.06.2008	17	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Ruth Groth		28.05.2008			

Betreff: 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe
Rechtsgrundlagen: §§ 5, 14, 35 Abs. 2 Nr. 10 u. 15 sowie § 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die nachfolgende Ergänzung in der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 15.09.2004, Nr. 088/04 für Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe, für das Bürgerhaus im OT Liebenthal

Artikel I
1. § 6 (4) „Nutzer anderer Räumlichkeiten im OT Liebenthal, die nur die Sanitarräume des Bürgerhauses benutzen, zahlen für die Benutzung ein Entgelt in Höhe von 30,00 € pro Tag. Gleichzeitig ist dafür eine Kautions in der gleichen Höhe zu entrichten. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe wieder ausgezahlt.“

Artikel II
§ 9 In-Kraft-Treten Die Satzung zur 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 Die vorstehende 2. Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	27		
anwesende Vertreter	18		
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung
18	0	0	0
Protokoll vom:			
17.06.2008			
Seite:			

Holger Kippenhahn
 Bürgermeister

Wolfgang Engel
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung am 11.06.2008 beschlossene 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.
 Heiligengrabe, den 26.06.2008

Holger Kippenhahn, Bürgermeister

06 Amtliche Bekanntmachung des sachlichen Teil - Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Gemeinde Heiligengrabe

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit öffentlich bekannt, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin den von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in öffentlicher Sitzung am 16. April 2008 beschlossenen sachlichen Teil - Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ mit Bescheid vom 13. Juni 2008 (Aktenzeichen: 003/2008) aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmigt hat.

Der sachliche Teil - Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde Heiligengrabe wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe im Bauamt - Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g.

Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils gültigen Fassung gilt: Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heiligengrabe, den 20. Juni 2008
 Kippenhahn, Bürgermeister

07 Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Umbau der Entwässerungsanlagen der Rastanlagen (RA) Prignitz West und Ost an der Autobahn (A) 24 bei km 175,5 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet am 16. Juli 2008 um 11.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr in der Wittstocker Str. 60, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht

fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Kippenhahn, Bürgermeister

Neues von der Gemeindevertretung

Sitzung: 24. Sitzung der Gemeindevertretung
Termin: am 11. Juni 2008 um 19.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum des OT Maulbeerwalde

Kooperation bei der Wirtschaftsförderung im Landkreis angestrebt

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschloss mehrheitlich den Kooperationsvertrag zur Koordinierung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die angespannte wirtschaftliche Lage in unserer Region und die damit verbundene überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit veranlassen den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises, sich gemeinsam noch stärker für die Förderung und Unterstützung der regionalen Wirtschaft einzusetzen. Deshalb wurde vereinbart, gemeinsam das vorliegende Konzept zur Förderung und Unterstützung der Wirtschaft im Landkreis Ostprignitz-Ruppin umzusetzen. Diese Vereinbarung kommt zustande, wenn alle Vertretungen der Kommunen des Landkreises ihre Zustimmung per Beschluss ausgesprochen haben.

Haushaltsjahr 2006 erfolgreich abgeschlossen

Mit der kurzen Diskussion über den Prüfungsbericht und der nachfolgenden einstimmigen Abstimmung wurde die Jahresrechnung 2006 für die Gemeinde bestätigt und die Entlastung für den Bürgermeister erteilt. Die Gemeindevertretung folgte damit der ausgesprochenen Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises OPR. Im Haushaltsjahr 2006 konnten in der Gemeinde insgesamt Investitionen in Höhe von 981 Tausend Euro umgesetzt werden. Über die Hälfte dieser Maßnahmen wurden aus Eigenmitteln finanziert. So wurden u. a. die Ganztagschule in Heiligengrabe und die Turnhalle der Kleinen Grundschule in Blumenthal saniert, das Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg errichtet und weitere Straßen im Gemeindegebiet saniert. Erfolge konnte man weiterhin beim Schuldenabbau (300 Tausend Euro) und bei Inzeinsparungen erzielen. Alles in allem konnte der erfolgreiche Weg der Gemeinde seit der Bildung im Jahr 2003 zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger fortgesetzt werden.

Gefahrenabwehrbedarfsplan in Kraft gesetzt

Die Gemeindevertreter beschlossen den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg. Danach müssen die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. So gesehen erfolgte im Vorfeld dieser Entscheidung eine intensive Diskussion im Bereich der Gemeindefeuerwehr und in ihren 16 örtlichen Einheiten in den Ortsteilen. Federführend war hier Gemeindebrandmeister Ralf Karsten aus Königsberg tätig, der den Dank der Gemeindevertretung für seine engagierte Arbeit ausgesprochen bekam.

Ein gelungener Tag

Zum Tag der offenen Tür war zum 07. Juni 2008 auf den Schulbauernhof Arche in Papenbruch eingeladen worden. Für die Besucher gab es nicht nur die Gelegenheit, den Hof mit seinen bedrohten Tierrassen und selten gewordenen Biotopen sowie den Schau- und Bibelgarten in Augenschein zu nehmen, sondern auch einen Ausscheid um den Titel „Spinnkönigin 2008“ mitzuerleben. Die vier Teilnehmerinnen des Spinnwettbewerbes waren Karla Timm aus Heiligengrabe, Karola Doll aus Dahlhausen, Susanne Goedecke aus Schweinrich und Gisela Thonack aus Wittstock. Bis auf Susanne Goedecke haben alle Teilnehmerinnen das Spinnen im Rahmen ihrer früheren Berufsausbildung in der ehemaligen Paramentikwerkstatt des Klosters Stift zum Heiligengrabe gelernt. Gisela Tho-



Nicht nur für Kinder spannend – spinnen für die goldene Krone der „Spinnkönigin“

Voraussetzungen für Investitionen geschaffen

Mehrere Beschlüsse betrafen die Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung von geplanten Maßnahmen des geltenden Haushaltsplanes. So wurden Mittel für die Lieferung eines Frontauslegermähgerätes für den Bauhof, für die Heizungs- und Sanitärinstallation im gemeindlichen Wohnblock und für den Umbau Dusch- und Waschräume in der Ganztagschule Heiligengrabe freigegeben. Die entsprechenden Vergabebeschlüsse - zusätzlich auch für die Leistungen zur Bahnumfeldgestaltung der Bahnhöfe Liebenenthal und Heiligengrabe - wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst. Weiterhin wurde mit der beschlossenen Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages mit dem Sportverein aus Maulbeerwalde die Grundlage für die Erweiterung des Sporthauses geschaffen. Durch diese Änderung erhält der Verein zukünftig mehr Mittel für die Bewirtschaftung.
Holger Kippenhahn, Bürgermeister

Radweg wird durch Ferienkinder eröffnet

Am 18. Juli ist es endlich soweit: Der Radweg von Heiligengrabe nach Wittstock entlang der Bundesstraße 189 wird seiner Bestimmung übergeben. Zu diesem Zweck kommt der Minister für Infrastruktur und Raumordnung, Reinhold Dellmann, nach Heiligengrabe. Die Strecke ist ein Teilstück der Tour Brandenburg und somit auch überregional von Bedeutung. Um 11 Uhr möchte er gemeinsam mit Ferienkindern und kommunalen Vertretern vom Ortsausgang aus starten. Am Zielort in Wittstock spendiert der Minister für die Radfahrer Eis. Zugesagt haben schon Kinder und Erzieherinnen der Heiligengraber Kindertagesstätte "Haus der kleinen Strolche". Weitere Mitfahrer sind gern gesehen.
Holger Kippenhahn, Bürgermeister

Besuchstermine nach Fahrenbach geplant

In schönen Trikots, die die Freundschaft zu unserer Gemeinde symbolisierten, nahm kürzlich eine Fahrenbacher Gruppe, angeführt von Bürgermeister Jens Wittmann, an der Tour de Prignitz in Heiligengrabe teil. Begeistert von der einmaligen Atmosphäre wurde die Teilnahme im nächsten Jahr schon fest versprochen. Aber auch die Heiligengraber wollen sich dieses Jahr wieder bei der Partnergemeinde im Neckar-Odenwald-Kreis sehen lassen. Dazu soll vom 2. bis 5. Oktober eine Fahrt organisiert werden. Die Freiwillige Feuerwehr Fahrenbach feiert an diesen Tagen ihr 80-jähriges Bestehen. Dieses runde Jubiläum bietet einen guten Anlass, sich zu treffen. Interessenten für eine Mitfahrt (mit Kostenbeteiligung) melden sich bitte bis spätestens 1. August telefonisch unter 033962-670 oder per E-Mail gemeinde@heiligengrabe.de bei der Gemeindeverwaltung an. Eine weitere Fahrt in die 650 Kilometer entfernte Partnergemeinde wird es am Wochenende des ersten Advents geben. Die Gemeinde Heiligengrabe will sich dann wieder mit einem Stand auf dem Fahrenbacher Weihnachtsmarkt präsentieren. Der Erlös des Weihnachtsmarktes ist für wohltätige Zwecke in der Gesamtgemeinde Fahrenbach bestimmt. Interessenten für eine Teilnahme melden sich bitte auch bei der Gemeindeverwaltung.
Holger Kippenhahn, Bürgermeister

nack spannt in einer Stunde den längsten Wollfaden mit einer Länge von 170 m, womit der Titel und die Wander-Spinnkrone aus der Werkstatt von Heike Kropius in diesem Jahr nach Wittstock gingen. Im nächsten Jahr muss die Spinnkönigin Titel und Krone verteidigen. Aus Wittstock kam mit der fünfjährigen Denise Haake auch die jüngste Teilnehmerin für den Schäferlauf, an dem sich insgesamt 12 Kinder beteiligten. Denise erhielt eine Ehrenmedaille. Die beste Zeit auf der Hindernisstrecke lief Vanessa Iczak, 12 Jahre alt, aus Herzprung. Die für einen zünftigen Schäferlauf auch notwendige Schafherde wurde von zwei Mitgliedern des Karnevalsclubs in entsprechenden Kostümen dargestellt. In den anderen zur Verfügung gestellten Schafkostümen steckten Mitglieder des CVJM BLiP e.V., der diesen bunten Nachmittag veranstaltet hatte.



Siegerehrung für die Teilnehmer am „Schäferlauf 2008“ mit Hindernisstrecke

Kindertagesstätte „ Haus der kleinen Strolche“

Kinderfest Am Freitag, dem 13. Juni 2008, fand in unserer Einrichtung das Kinderfest statt. Der Tag begann im Festzelt mit einem großen gemeinsamen Frühstück, zu dem die Eltern liebevoll zubereitete Schnittchen, Obst- und Gemüseteller mitbrachten. Danach wurde das Märchen „Hähnchen Schreihals“ aufgeführt. Die Schauspieler waren die Erzieherinnen aus der Kita, die den Kindern diese Überraschung bereitet haben. Spiel und Spaß folgten, bevor uns zur Mittagszeit die Musikschüler der Musikschule Fröhlich mit Melodika- und Akkordeonklängen erfreuten. Am Nachmittag waren dann die Familien der Kita-Kinder eingeladen. Viele sind gekommen, gab es doch Programme der Kinder zu sehen: geboten wurden Fingerspiele, Gedichte, Tänze, Musikanten zeigten ihr Können, Piraten eroberten die Herzen der Zuschauer und ein Zirkusprogramm verwandelte unseren Spielplatz in eine zauberhafte Manege. Für das leibliche Wohl sorgten die vielen leckeren Kuchenspenden der Eltern und der Imbisswagen von Herrn Scholz. Sehr viel Anklang fanden das Trommeln mit der Trommelgruppe von Herrn Korf und die Fahrten mit dem Feuerwehrauto. Den Abschluss unseres Festes bildete ein Fackelumzug durch das Dorf, den wie immer unsere treue Feuerwehr absicherte. Allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen unseres Festes beitragen, sage ich hiermit meinen allerherzlichsten Dank. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an meine Erzieherinnen, die unermüdetlich beim Vorbereiten und Nachbereiten dabei waren und die mit dem Einstudieren der wunderschönen und ansprechenden Programme einen großen Anteil am Gelingen hatten.

Kindertag Zum Kindertag führen die beiden ältesten Gruppen unserer Kita in die Badeanstalt nach Pritzwalk. Schon die Zugfahrt war für die Kinder ein tolles Erlebnis. Bei herrlichem Sonnenschein verging den Badenixen und Wasserratten die Zeit viel zu schnell. Wir danken allen mitgefahrenden Eltern für ihre Unterstützung. Die drei jüngsten Gruppen blieben bei uns in der Kita und erlebten einen schönen Vormittag beim Eierlaufen, Ballzielwurf, Schubkarrenrennen, Schminken und auf der Hüpfburg.

Geschenke Das, was sich da Ende Mai bei den Milchbauern zuspitzte, tat uns sehr leid. Aber, dass wir die Nutznießer ihrer Protestmaßnahmen waren, hat uns sehr gefreut. Denn der Milchboykott bescherte unserer Kita große Mengen an Milchprodukten, für die wir sehr herzlich danken.

Dietlinde Bolduan, Leiterin der Kindereinrichtung



Veranstaltungen in der Gemeinde und Umgebung im Monat Juli

Blumenthal

11.07. Sommerfest und Schuljahresabschluss Das Sommerfest in der Kleinen Grundschule in Blumenthal beginnt um 17.00 Uhr und wird durch die Schulleiterin Frau Budnick eröffnet. Im Anschluss daran haben die Muttis und die Töchter die Möglichkeit beim Zweifelderballspiel und die Vatis und die Söhne beim Fußball sportlich aktiv zu werden und ihr Können zu zeigen. Weitere Angebote werden z.B. eine Negerkussmaschine, Riesenmikado, Schwingtuch, eine Ausstellung in der Turnhalle und eine Tombola sein. Für Bratwurst und Getränke ist gesorgt. Alle Eltern und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Schulleiterin, Budnick

Dahlhausen

05.07. Dorffest und 80-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Dahlhausen Das Feuerwehrjubiläum beginnt mit einem Festumzug um 12.00 Uhr durch den Gemeindeteil Dahlhausen. Ein anschließendes Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein, sowie verschiedene Kinderbelustigungen umrahmen den Nachmittag. Für Kaffee und Kuchen ist reichlich für alle Gäste gesorgt. Um 20.00 Uhr beginnt der Tanz im Festzelt.

Herzprung - Berichtigung

05.07. Sommer- und Kinderfest Das Sommer- und Kinderfest beginnt um 14.00 Uhr auf der Freilichtbühne in Herzprung. Am Nachmittag können sich unsere Kleinen auf das Spielmobil, die Springburg und auf ein Clownprogramm freuen. Die Feldlerchen aus Blandikow und eine Mini-Playback-Show tragen zum kulturellen Programm am Nachmittag bei. DJ Titus wird alles musikalisch umrahmen und am Nachmittag und am Abend für Stimmung sorgen. Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Eis und Deftiges vom Grill. Gegen 20.00 Uhr beginnt der Sommerball.

13.07. Frühschoppen und Blasmusik Am 13. Juli 2008 findet von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr der traditionelle Frühschoppen mit Blasmusik der Seniorenkameradschaft der Feuerwehr statt. Teilnehmen kann aber jeder, der Freude an Blasmusik hat und gerne die Geselligkeit sucht. Die Versorgung mit Erbseneintopf aus der Feldküche, Bokwurst, Bratwurst vom Grill, Kaffee, Kuchen und Getränken wird vom Dorfverein und von der Volkssolidarität Königsberg, vom Motorradclub „White Eagle“ aus Herzprung und der Seniorenkameradschaft der Feuerwehr angeboten.

i.A. Krüger, Ltr. der SK

Jabel

Das Sonntagscafé „An der grünen Oase“ lädt ein

06.07.2008 ab 19.00 Uhr Konzert mit der Gruppe "Westlandgreen", 2 Musiker und eine Sängerin, die durch ihre Stimme alle Emotionen auf ihrer Seite hat; Musiker, die ihr Handwerk verstehen und uns einen unvergesslichen Abend präsentieren werden.

27.07.2008 ab 19.00 Uhr Konzert mit der Gruppe "Clover" Irish Folk vom Feinsten. Hier wird man nicht stillsitzen können.

15.08.2008 ab 17.00 Uhr II. Fledermausnacht im Café (zur internationalen Batnight) hier wird uns Herr Andreas Hagemann einen Vortrag über Fledermäuse halten, Netze spannen und Fledermäuse beringern.....mit dem Fledermausdetektor gehen wir vorher auf die Suche nach den nachtaktiven Tieren.

Königsberg

19.07. Mondscheinparty Zur Mondscheinparty am 19.07.2008 sind alle ab 19.00 Uhr ins Dorf- und Vereinshaus Königsberg eingeladen. Bei Musik und mitgebrachter guter Laune wünschen wir allen Gästen einen schönen Abend.

Liebethal

20.07. Gemeindegemeinderkirchfest Zum Gemeindegemeinderkirchfest sind alle Kinder der Gemeinde herzlich eingeladen. Das Fest beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst. Anschließend wird zur Kaffee- und Kuchentafel auf dem Kirchengelände geladen. Verschiedene Spiele werden unseren Kindern geboten, bei denen sie viel Spaß haben werden.

Maulbeerwalde

12.07. 28. Tag des Brandschutzes Die Feuerwehreinheit und der Ortsbeirat Maulbeerwalde laden ganz herzlich zum 28. Tag des Brandschutzes auf dem Gemeindeplatz ein. Die Wettkämpfe beginnen um 13.00 Uhr. Folgende Mannschaften werden an den Start gehen: Feuerwehreinheiten Maulbeerwalde, Königsberg und Herzprung. An einer Kaffee- und Kuchentafel können sich die Gäste stärken, und unsere Kleinen, können die Feuerwehrfahrzeuge besichtigen und an einer Rundfahrt teilnehmen. Um 20.00 Uhr beginnt der Feuerwehrball, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger und Kameradinnen und Kameraden herzlich eingeladen sind. Feuerwehreinheit und Ortsbeirat Maulbeerwalde

Papenbruch

12.07. Country und Blues für Jung und Alt Die Bürgerinitiative „Heiligengrabe STOPpt Müllverbrennung“ lädt am 12. Juli 2008 herzlich zum GROSSEN BENEFIZABEND in den Siedlerhof Papenbruch ein. Die Band „Sonny & Eberhard Stroh“ spielt Country und Blues für Jung und Alt, für Essen und Getränke ist gesorgt. Ab 19.30 Uhr öffnet der Siedlerhof seine Tore, die Band spielt ab 20.00 Uhr. Der Erlös des Abends geht an den gemeinnützigen Verein „Heiligengrabe STOPpt Müllverbrennung e. V.“ Gr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Robert Scholz

Wernikow

12.07. 95 Jahre Feuerwehr Wernikow

Vorankündigung

01.08. Fußballturnier Pokal des Bürgermeisters im OT Zaatzke

02.08. Dorffest in Grabow

02.08. Horster Volleyball-Turnier

Wittstock

09.07. Kirchenmusik

Beginn: 19.30 Uhr / St. Marienkirche

21.07. Konzert für Trompete und Orgel

Beginn: 19.30 Uhr / St. Marienkirche

Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe

05.07. Konzerte für Trompete und Orgel

mit Werken Alter Musik

Beginn: 19.00 Uhr / Stiftskirche

12.07. Originalwerke für Flöte & Gitarre aus Klassik und Moderne mit Werken von Joachim Baptist Gänsbacher, Matthias Drude u.a. Beginn: 19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle

13.07. „Lux Aeterna“ Alte Chormusik aus dem 16. Jahrhundert und neuere Werke zum Thema „Licht“

Beginn: 17.00 Uhr / Stiftskirche

19.07. Sphärenmusik - Weltenklänge

Musik von Hildegard von Bingen (1098-1179)

Beginn: 19.00 Uhr / Stiftskirche

26.07. „Arie antiche“ für Sopran und virtuose Gambenmusik

Beginn: 19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle

Geburtstagsgrüße für den Monat

Juli

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die im Monat Juli Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

21.07. Marlies Groth zum 62. Geburtstag

24.07. Hans-Georg Meusburger zum 75. Geburtstag

27.07. Werner Klein zum 76. Geburtstag

Blesendorf

04.07. Christel Machnau zum 69. Geburtstag

15.07. Edeltraud Wesely zum 87. Geburtstag

16.07. Anita Eberlein zum 72. Geburtstag

23.07. Edeltraud Dankemeyer zum 60. Geburtstag

27.07. Helga Kreis zum 66. Geburtstag

Blumenthal

04.07. Ernst Goletz zum 75. Geburtstag

05.07. Peter Kleistner zum 70. Geburtstag

06.07. Heinz Weiß zum 72. Geburtstag

08.07. Albert Schmidt zum 69. Geburtstag

11.07. Brunhilde Gottschalk zum 90. Geburtstag

12.07. Artur Köpke zum 66. Geburtstag

17.07. Ilse Winkel zum 68. Geburtstag

20.07. Lieselotte Toepper zum 81. Geburtstag

20.07. Wolfgang Vogler zum 72. Geburtstag

20.07. Bärbel Zimmermann zum 65. Geburtstag

22.07. Irmgard Burdack zum 72. Geburtstag

22.07. Fred Große zum 69. Geburtstag

27.07. Wolfgang Oerter zum 69. Geburtstag

27.07. Wanda Radtke zum 91. Geburtstag

28.07. Traute Köpke zum 68. Geburtstag

31.07. Edda Gabel zum 69. Geburtstag

31.07. Renate Müller zum 68. Geburtstag

31.07. Brigitte Große zum 67. Geburtstag

Grabow

01.07. Harry Hornig zum 78. Geburtstag

11.07. Ursula Büssow zum 64. Geburtstag

Heiligengrabe

01.07. Karla Timm zum 63. Geburtstag

03.07. Ingeborg Melka zum 71. Geburtstag

11.07. Hartmut Doerks zum 67. Geburtstag

11.07. Hertha Haas zum 77. Geburtstag

13.07. Dr. Rudi Becker zum 65. Geburtstag

14.07. Rosemarie Lorenz zum 73. Geburtstag

15.07. Ingrid Hacker zum 69. Geburtstag

18.07. Ulrich Falkenhagen zum 82. Geburtstag

22.07. Erika Grande zum 79. Geburtstag

24.07. Herta Gottschalk zum 75. Geburtstag

25.07. Maria Schmidt zum 76. Geburtstag

29.07. Evelin-Renate Schmidt zum 65. Geburtstag

Herzsprung

05.07. Leokadia Fano zum 83. Geburtstag

07.07. Dieter Burmann zum 67. Geburtstag

07.07. Annemarie Kopp zum 70. Geburtstag

07.07. Horst Müller zum 73. Geburtstag

12.07. Willi Bangel zum 94. Geburtstag

16.07. Karl Schulz zum 85. Geburtstag

28.07. Wilhelm Frieske zum 79. Geburtstag

Königsberg

22.07. Hildegard Ressler zum 82. Geburtstag

Liebethal

27.07. Wilhelma Dahlenburg zum 73. Geburtstag

Maulbeerwalde

02.07. Christel Leymann zum 77. Geburtstag

06.07. Renate Röder zum 81. Geburtstag

10.07. Lieselotte Francke zum 77. Geburtstag

13.07. Anita Hänslar zum 65. Geburtstag

31.07. Heinz-Dietrich Baumann zum 72. Geburtstag

Papenbruch

12.07. Margarete Hartmann zum 67. Geburtstag

25.07. Siegfried Rhinow zum 72. Geburtstag

28.07. Horst Paaschen zum 70. Geburtstag

30.07. Helga Birth zum 69. Geburtstag

31.07. Lina Kontetzky zum 84. Geburtstag

Rosenwinkel

12.07. Hans-Joachim Hilgert zum 70. Geburtstag

26.07. Gerhard Singer zum 72. Geburtstag

Wernikow

07.07. Liselotte Kreis zum 73. Geburtstag

Zaatzke

02.07. Rudolf Schröder zum 77. Geburtstag

08.07. Ursula Conrad zum 68. Geburtstag

08.07. Horst Pilgrim zum 68. Geburtstag

08.07. Margot Engel zum 64. Geburtstag

11.07. Gisela Schreiber zum 85. Geburtstag

11.07. Erika Simon zum 68. Geburtstag

17.07. Dietrich Schulz zum 69. Geburtstag

17.07. Gerhard Ganzer zum 69. Geburtstag

18.07. Siegmund Schulz zum 69. Geburtstag

18.07. Manfred Kralisch zum 73. Geburtstag

21.07. Elli Schweigel zum 77. Geburtstag

25.07. Hilda Stranghöner zum 72. Geburtstag

26.07. Elfriede Seedorf zum 87. Geburtstag

26.07. Grete Menzel zum 85. Geburtstag



Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)



100%ig wohlfühlen
zu jeder
Jahreszeit

Bis zu 50% Heizkosten sparen
mit moderner Fassadendämmung

Fragen Sie Ihren Fachbetrieb



Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstr. 21
Tel./Fax 03394/40 28 54 | Funk 0173/2 07 90 20

- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz

Mühlen- und Fischerfest am Kattenstieg

am 14. September 2008
ab 10⁰⁰ Uhr



- „Havelländer Blasmusikanten“
- Herr „Fichte“ sorgt für Überraschungen!
- kulinarische Genüsse mit Kesselgulasch und Brot und Kuchen aus dem Holzbackofen
- Fisch in verschiedenen Variationen

Viele Überraschungen erwarten Sie!



Pension & Gasthaus „Kattenstieg“
Inh. Angelika Grünbein, Kattenstiegweg 2, 16909 Königsberg
Tel. und Fax 033965/40215
E-Mail: Kattenstieg@gmx.de www.kattenstieg.de

DRUCKEREI ALBERT KOCH



Design & Print

MEDIA@VICE
www.media-at-vice.de

Mediendesign
Broschüren
Layout
Bücher
Printmedien
Marketing
Prospekte
Plakate



16928 Pritzwalk · Reepergang 1 ♦ ☎ 0 33 95 / 30 500 ♦ www.druckerei-koch.de

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 0 33 95 / 30 500 - mail@druckerei-koch.de
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.